

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus (21. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/1531 –**

Umweltschutz und Tourismus

A. Problem

Kaum ein anderer Wirtschaftszweig weist so enge Beziehungen zum Umweltschutz auf wie der Tourismus. Negative Wirkungen auf die Umwelt können insbesondere dann vom Tourismus ausgehen, wenn er als Massenerscheinung auftritt oder ökologisch empfindliche Regionen berührt. Zersiedelte Landschaften, eine umweltzerstörende Architektur einzelner Großprojekte in vielen Ländern sowie bedrohte Tiere und Pflanzen sind Beispiele für die negativen Wirkungen des Tourismus auf die Umwelt. Ferner entfallen über 50 Prozent der durch den Pkw-Verkehr verursachten Umweltverschmutzungen in Deutschland auf den Freizeit-/Urlaubsverkehr.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird mit einem Katalog von 23 Punkten aufgefordert, ihre umweltpolitischen Initiativen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unvermindert fortzusetzen und dem Deutschen Bundestag noch in dieser Legislaturperiode einen eigenen Bericht vorzulegen, in dem die Konzeption der Bundesregierung für den Bereich „Umweltschutz und Tourismus“ sowie entsprechende Initiativen dargestellt und erläutert werden.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Ablehnung des Antrages.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Tourismus entwickelt sich weltweit zu einer der führenden Wachstumsbranchen. Kaum ein anderer Wirtschaftszweig weist so enge Beziehungen zum Umweltschutz auf wie der Tourismus. Negative Wirkungen auf die Umwelt können insbesondere dann von ihm ausgehen, wenn er als Massenerscheinung auftritt oder ökologisch empfindliche Regionen berührt sind. Zersiedelte Landschaften, eine umweltzerstörende Architektur einzelner Großprojekte in vielen Ländern sowie vom Tourismus bedrohte Tiere und Pflanzen sollten uns eine Warnung sein. Über 50 Prozent der durch den Pkw-Verkehr verursachten Luftverschmutzungen entstehen in Deutschland durch Freizeit- und Urlaubsverkehr.

Der Tourismus kann zugleich aber auch dazu beitragen, Umwelt und Natur sowie das kulturelle Erbe für künftige Generationen zu schützen und zu erhalten. Die Beachtung und Umsetzung des in Rio 1992 postulierten Prinzips der „nachhaltigen Entwicklung“ ist deshalb für den Tourismus von besonderer Bedeutung. Die Politik sollte die gemeinsamen Interessen von Umwelt und Tourismus national und international nutzen und durch intakte ökologische Rahmenbedingungen ihre Grundlage langfristig sichern.

Für den deutschen Auslandstourismus bedeutet die Position des „Reiseweltmeisters“ eine starke Marktposition, die auch in ökologischer Hinsicht zu einer besonderen Verantwortung verpflichtet. Insbesondere die großen deutschen Reiseveranstalter sollten ihre Verantwortung erkennen und mit ihrer Marktmacht auf einen ökologisch rücksichtsvollen Tourismus in den Zielgebieten hinwirken.

Die Höhe des Reisedevisenbilanzdefizites zeigt zugleich die potentiellen Chancen auf, die sich durch eine Verbesserung des Angebotes und der Wettbewerbsfähigkeit für den Inlandstourismus und die deutsche Fremdenverkehrswirtschaft bieten. Dies gilt vor allem auch für die neuen Bundesländer. Der hohe Umweltstandard unseres inländischen touristischen Angebotes kann im Hinblick auf die Nutzung dieser Chancen eine maßgebliche Rolle spielen. Denn das Bedürfnis der Menschen nach intakten Umweltbedingungen und mehr Naturnähe im Urlaub wächst. Die ökologische Qualität eines Ferienortes wird immer mehr zum Standortvorteil, auch im internationalen touristischen Wettbewerb. Bei Reiseveranstaltern, Hotels und Gastbetrieben setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, daß Umweltschutzmaßnahmen sich nicht nur imagefördernd auswirken, sondern auch unmittelbar zur Verringerung betriebswirtschaftlicher Kosten beitragen. Im immer härteren internationalen touristischen Wettbewerb bietet ein ökologisch orientierter Strukturwandel neue Chancen für die deutsche Fremdenverkehrswirtschaft, die genutzt werden sollten.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- ihre umweltpolitischen Initiativen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unvermindert fortzusetzen, vor allem auch in den neuen Bundesländern. Dies gilt insbesondere für die Klimaschutzpolitik, die Maßnahmen zur Erhaltung des stratosphärischen Ozon-Schildes, die Verminderung der Umweltbelastungen durch den Verkehr, die Sicherung der biologischen Vielfalt und der natürlichen Lebensräume;
 - das vorhandene internationale umweltpolitische Instrumentarium zu nutzen und weiterzuentwickeln, um auch in den ausländischen Zielgebieten auf eine ökologisch verträgliche, nachhaltige Tourismusentwicklung hinzuwirken. Wichtige Ansätze hierfür bieten insbesondere die Rio-Konventionen, die Agenda 21, die Alpenkonvention und das Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag. Die Bundesregierung sollte sich für eine möglichst rasche Zeichnung des „Tourismus-Protokolls“ im Rahmen der Alpenkonvention einsetzen, das Modellcharakter auch für andere ökologisch sensible und touristisch attraktive Bergregionen hat;
 - im internationalen Kontext (CSD*, Agenda 21) darauf hinzuwirken, daß sich umweltorientierte, nachhaltige Lebens- und Konsumgewohnheiten, die gerade für den Tourismus- und Freizeitbereich von erheblicher Bedeutung sind, stärker durchsetzen;
 - in der Klimaschutzpolitik darauf hinzuwirken, daß das nationale CO₂-Minderungsprogramm zügig umgesetzt wird. Dies muß gerade im Bereich Fremdenverkehr z. B. durch verstärkte Bemühungen zur Verlagerung des Individualverkehrs von der Straße auf die Schiene geschehen. Vor allem die Industrieländer sind aufgerufen, sich möglichst rasch zu einer Stabilisierung und Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen auch nach dem Jahr 2000 zu entschließen und die Verhandlungen über ein entsprechendes Protokoll mit Nachdruck voranzutreiben. Viele auch touristisch attraktive Küstenregionen und kleine Inseln sind durch die Auswirkungen des Treibhauseffektes unmittelbar in ihrer Existenz bedroht und müssen geschützt und erhalten werden;
 - sich europaweit verstärkt für einen umwelt- und sozialverträglichen Tourismus einzusetzen, u. a. durch die EU-weite Harmonisierung der UVP-Anforderungen an touristische Großanlagen und die Entwicklung von Umweltkriterien und -auszeichnungen für touristische Leistungsträger auf europäischer Ebene unter Einbeziehung von Umweltverbänden. Öffentliche Mittel sollen nur nachhaltigen Projekten zufließen;
 - im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit bei der Tourismusförderung die ökologischen und sozialen Belange verstärkt zu beachten und sich dafür einzusetzen, daß auch die Chancen, die ein nachhaltiger Tourismus für die Sicherung von Naturpotentialen bietet, genutzt werden;
 - in der bilateralen Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Nachfolgestaaten der UdSSR auf eine umwelt- und sozialverantwortliche Entwicklung des Tourismus hinzuwirken;

* Commission for Sustainable Development

- darauf hinzuwirken, daß die Umweltbelastungen durch den wachsenden Freizeitverkehr durch Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene und die zügige Einführung verbrauchsarmer Pkw's auch auf europäischer Ebene gesenkt werden;
- den verstärkten Einsatz emissionsarmer Kfz (z. B. gasbetriebener Nutzfahrzeuge) in den Innenstädten zu unterstützen sowie die Entwicklung von Strategien zur Verkehrsvermeidung und zur Verkehrsverlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsmittel (Bahnen, Busse) auch im Tourismus- und Freizeitverkehr national und EU-weit voranzutreiben;
- zur Vermeidung von Verkehrsaufkommen und zur Verlagerung von möglichst viel Verkehr von der Straße auf die Schiene die Entwicklung eines integrierten, d. h. alle Verkehrsträger umfassenden Telematikkonzeptes weiter zu fördern;
- Pilotprojekte für verkehrsberuhigte bzw. verkehrsfreie Kur- und Ferienorte im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu unterstützen;
- den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs, des ÖPNV sowie des Fahrrad- und Wanderwegenetzes zu unterstützen. Die Deutsche Bahn AG ist aufgefordert, für eine Verbesserung beim Fahrrad- und Gepäcktransport, bei der Fahrpreisgestaltung, insbesondere bei der Übersichtlichkeit und Verlässlichkeit des Tarifsystems, und für eine umweltverträgliche Verkehrsanbindung touristischer Regionen zu sorgen. Die vom Bundesministerium für Verkehr herausgegebene Broschüre „Ferienfahrt“ ist so zu überarbeiten, daß die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur Anreise und der Verkehrsverbund vor Ort stärker berücksichtigt werden;
- alle Anstrengungen zu unternehmen, um die negativen Umweltauswirkungen des rasch wachsenden Flugverkehrs zu vermindern (CO₂- und Schadstoffemissionen, Fluglärm), insbesondere durch Forschungs- und Entwicklungsförderung sowie Nutzung der Mitwirkungsmöglichkeiten in internationalen Fachgremien. Der europaweite Abbau der Steuerbefreiung für Flugbenzin mit dem Ziel weltweiter Umsetzung muß vorangetrieben werden;
- weitere Maßnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz zu fördern und dabei insbesondere den Schutz großräumiger Ökosysteme (wie Wattenmeer, Ostsee, Alpen) auch in Zusammenarbeit mit der Fremdenverkehrswirtschaft und den Umweltverbänden voranzutreiben. Das Potential der großen Schutzgebiete (Nationalparks, Biosphärenreservate) und insbesondere der 85 Naturparks in Deutschland für eine umwelt- und sozialverantwortliche regionale Tourismusentwicklung ist durch die Unterstützung von Modellvorhaben und -projekten unter Einbeziehung wichtiger regionaler Organisationen stärker zu nutzen;
- darauf hinzuwirken, den Beitrag der Landwirtschaft zur Vermehrung des inländischen Angebots umweltverträglicher Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten zu steigern und durch Urlaub auf dem Bauernhof zusätzliche Einkommensmöglichkeiten zu erschließen. Dabei sollte auch der landwirtschaftliche Strukturfonds der EU stärker als bisher genutzt werden;

- den Aufbau der Umweltschutzinfrastruktur (insbesondere Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft), auch in den neuen Bundesländern, für eine ökologisch verträgliche Entwicklung des Fremdenverkehrs zügig weiter voranzutreiben;
- nur einem am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierten Tourismus zu fördern. Die entsprechenden Bemühungen der Umweltorganisationen sowie die Umweltschutzaktivitäten der deutschen Tourismuswirtschaft sind durch die Förderung von Umweltaufklärung und Umweltberatung, modellhafte Projekte, die Durchführung von Wettbewerben sowie die Entwicklung von Umweltkriterienkatalogen und Umweltsiegeln zu unterstützen;
- bei der Durchführung des „Bundeswettbewerbs umweltfreundliche Fremdenverkehrsorte“ auf eine möglichst breite Beteiligung hinzuwirken und dabei auch die Voraussetzungen für die Einführung eines „Umweltsiegels“ für Fremdenverkehrsorte zu unterstützen;
- das deutsche Hotel- und Gaststättengewerbe bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des „40-Punkte-Kataloges“ für eine umweltfreundliche Betriebsführung weiter zu unterstützen;
- die Reiseveranstalter und die Umweltorganisationen im Tourismus bei ihren Bestrebungen, die Reisenden über Umweltfragen zu informieren und Umweltkriterien in den in- und ausländischen Zielgebieten stärker zur Geltung zu bringen, zu unterstützen;
- durch Information, Aufklärung und Werbung ein umweltfreundliches, umweltbewußtes und rücksichtsvolles Verhalten aller Reisenden im In- und Ausland sowie der betroffenen Bevölkerung anzustreben. Dabei soll auch über mögliche problematische Auswirkungen des Massentourismus auf Natur, Kultur und Lebensumstände sowie über umweltverträgliche Alternativen der Reisegestaltung informiert werden;
- die Initiative des Europäischen Parlamentes, die Rechte und Pflichten der Touristen in leicht verständlicher Art und Weise zusammenzustellen, zu unterstützen und Touristen auf diese Verhaltensregeln hinzuweisen;
- dem Deutschen Bundestag noch in dieser Legislaturperiode einen eigenen Bericht vorzulegen, in dem die Konzeption der Bundesregierung für den Bereich „Umweltschutz und Tourismus“ sowie entsprechende Initiativen und Maßnahmen dargestellt und erläutert werden.

Bonn, den 6. März 1996

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus

Halo Saibold

Vorsitzende und
Berichterstatterin

Simon Wittmann (Tännesberg)

Berichterstatter

Susanne Kastner

Berichterstatterin

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Simon Wittmann (Tännesberg), Susanne Kastner, Halo Saibold und Dr. Olaf Feldmann

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. in Drucksache 13/1531 wurde in der 41. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juni 1995 dem Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus federführend und dem Auswärtigen Ausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Verkehr, dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 27. September 1995 beraten und empfiehlt mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und zwei Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung einer Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten der Gruppe der PDS die Annahme des Antrags.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 11. Oktober 1995 beraten. Er empfiehlt mehrheitlich, den Antrag anzunehmen. Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Gruppe der PDS und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefaßt.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 28. Juni 1995 beraten und empfiehlt dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD – bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS – die Annahme des Antrags.

Der Ausschuß für Verkehr hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 11. Oktober 1995 beraten. Der Ausschuß für Verkehr empfiehlt, den Antrag anzunehmen. Er bittet aber den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus zu prüfen, ob in Teil II, letzter Spiegelstrich, gefordert werden soll, „in jeder Legislaturperiode“ einen Bericht zum Bereich „Umweltschutz und Tourismus“ vorzulegen. Der Ausschuß für Verkehr weist darauf hin, daß in der vom Deutschen Bundestag am 1. Juni 1995 angenommenen Beschlußempfehlung des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus (Drucksache 13/1513) zum Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung des Tourismus in Nummer 16 empfohlen wird, den nächsten Gesamtbericht zur Entwicklung des Tourismus im Herbst 1997 vorzulegen. Die Belange des Umweltschutzes sind bereits integrierte Bestandteile dieses Gesamtberichtes.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 20. Sitzung am 11. Oktober 1995 der Vorlage bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat dem Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen in seiner Sitzung am 27. September 1995 zugestimmt.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 17. Sitzung am 11. Oktober 1995 beschlossen, von einer Stellungnahme zu dem Antrag abzusehen.

Der federführende Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 21. Juni 1995, 18. Sitzung am 25. Oktober 1995, 20. Sitzung am 20. November 1995, 21. Sitzung am 29. November 1995 und abschließend in seiner 22. Sitzung am 17. Januar 1996 beraten.

Der Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. in Drucksache 13/1531 im Ausschuß lag ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugrunde, der in vielen Punkten auf die Zustimmung des Ausschusses traf.

Der Änderungsantrag, mit dem Abschnitt II des Antrags auf Drucksache 13/1531 geändert werden soll, hat folgenden Wortlaut:

„Der Ausschuß möge folgende Änderungen beschließen:

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

neu Seite 2 vor dem 1. Spiegelstrich

– in interministerieller Kooperation ein Konzept für die Tourismuspolitik zu erarbeiten, das die Umorientierung auf einen umwelt- und sozialverträglichen Tourismus ermöglicht und Leitlinien für einen nachhaltigen und zukunftsträchtigen Tourismus beschreibt. Hierzu ist eine ebenfalls interministerielle Koordinierungsstelle für nachhaltige Tourismuspolitik einzurichten, die neben den wirtschaftlichen Aspekten auch die ökologischen und sozialen Aspekte des Tourismus berücksichtigt;

Seite 2 – 4. Spiegelstrich

– in der Klimaschutzpolitik darauf hinzuwirken, daß das nationale CO₂-Minderungsprogramm zügiger umgesetzt wird. Dies muß gerade im Bereich Fremdenverkehr z. B. durch eine verstärkte Verlagerung des Individualverkehrs von der Straße auf die Schiene geschehen. Vor allem die Industrieländer sind aufgerufen, sich möglichst rasch zu einer

Stabilisierung und Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen auch nach dem Jahr 2000 zu entschließen und die Verhandlungen über ein entsprechendes Protokoll mit Nachdruck voranzutreiben. Viele auch touristisch attraktive Küstenregionen und kleine Inseln sind durch die Auswirkungen des Treibhauseffektes unmittelbar in ihrer Existenz bedroht und müssen geschützt und erhalten werden;

Seite 2 – 5. Spiegelstrich

- sich europaweit für eine Tourismuspolitik mit dem Vorrang der Umwelt- und Sozialverträglichkeit einzusetzen, u. a. durch eine EU-weite Harmonisierung der UVP-Anforderungen an touristische Großanlagen, deren Ergänzung durch eine Sozialverträglichkeitsstudie und die Entwicklung von Umweltkriterien und -auszeichnungen für touristische Leistungsträger auf europäischer Ebene, unter der Einbeziehung von Umweltverbänden und Sozialwissenschaftlern/Sozialwissenschaftlerinnen. Eine Mittelvergabe kann nur mehr unter dem Primat der Nachhaltigkeit vorgenommen werden;

Seite 2 – 6. Spiegelstrich

- im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit bei der Tourismusförderung die ökologischen und sozialen Belange verstärkt zu beachten und sich dafür einzusetzen, daß auch die Chancen, die ein umweltverträglicher und sozialverantwortlicher Tourismus für die Sicherung von Naturpotentialen bietet, genutzt werden;

Seite 3 – 2. Spiegelstrich

- in der bilateralen Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Nachfolgestaaten der UdSSR auf eine umwelt- und sozialverträgliche Entwicklung des Tourismus hinzuwirken;

Seite 3 – 3. Spiegelstrich

- darauf hinzuwirken, daß die Umweltbelastungen durch den wachsenden Freizeitverkehr durch die schnelle Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene und die zügige Einführung verbrauchsarmer Pkw's auch auf europäischer Ebene gesenkt werden;

Seite 3 – 4. Spiegelstrich

- den verstärkten Einsatz emissionsarmer Kfz (z. B. gasbetriebener Nutzfahrzeuge) in den Innenstädten zu unterstützen, auf eine Harmonisierung bei der Besteuerung von Busreisen auf EU-Ebene hinzuwirken sowie die Entwicklung von Strategien zur Verkehrsvermeidung und zur Verkehrsverlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsmittel (Bahnen und Busse) auch im Tourismus- und Freizeitverkehr national und EU-weit voranzutreiben;

Seite 3 – 5. Spiegelstrich

- zur Vermeidung bzw. Umverteilung (von der Straße auf die Schiene) von Verkehrsaufkommen die Entwicklung eines integrierten, d. h. alle Ver-

kehrsträger umfassenden Telematikkonzepts zu fördern;

Seite 3 – 7. Spiegelstrich

- den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs, des ÖPNV sowie des Fahrrad- und Wanderwegenetzes zu unterstützen. Auf die Deutsche Bahn AG ist in bezug auf eine Verbesserung beim Fahrrad- und Gepäcktransport, beim grenzüberschreitenden Kurierdienst, bei der barrierefreien Gestaltung von Bahnhöfen und Waggons, bei der Verkehrsanbindung touristischer Regionen und der Fahrpreisgestaltung, insbesondere bei der Übersichtlichkeit und Verlässlichkeit des Tarifsystems, einzuwirken. Die Informationen für eine umweltverträgliche Anreise mit der Bahn sind radikal zu verbessern. Die vom Bundesministerium für Verkehr herausgegebene Broschüre „Ferienfahrt“ ist so zu überarbeiten, daß die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur Anreise und der Verkehrsverbund vor Ort in den Vordergrund gestellt werden;

Seite 3 – 8. Spiegelstrich

- alle Anstrengungen zu unternehmen, um die negativen Umweltauswirkungen des rasch wachsenden Flugverkehrs zu vermindern (CO₂- und Schadstoffemissionen, Fluglärm), insbesondere durch Forschungs- und Entwicklungsförderung sowie Nutzung der Mitwirkungsmöglichkeiten in internationalen Fachgremien. Der Abbau der europaweiten Steuerbefreiung für Flugbenzin mit dem Ziel weltweiter Umsetzung muß vorangetrieben werden;

Seite 3 – 9. Spiegelstrich

- weitere Maßnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz zu fördern und dabei insbesondere den Schutz großräumiger Ökosysteme (wie Wattenmeer, Ostsee, Alpen) auch in Zusammenarbeit mit der Fremdenverkehrswirtschaft und den Umweltverbänden voranzutreiben. Dazu werden alle regionalen Gruppen, Verbände, Vereine usw. durch die Einrichtung von „runden Tischen“ einbezogen. Das Potential der großen Schutzgebiete (Nationalparks, Biosphärenreservate) und insbesondere der 85 Naturparks in Deutschland für eine umwelt- und sozialverträgliche regionale Tourismusentwicklung ist durch die Unterstützung von Modellvorhaben und -projekten stärker zu nutzen;

Seite 4 – 2. Spiegelstrich

- die Umweltschutzaktivitäten der deutschen Tourismuswirtschaft zu beobachten und darauf hinzuwirken, daß alle touristischen Entwicklungen nur noch unter dem Primat der Nachhaltigkeit vorgenommen werden. Diese Bemühungen sind nachhaltig zu unterstützen durch die Förderung von Umweltaufklärung und Umweltberatung durch Umweltorganisationen, von modellhaften Projekten eines nachhaltigen Tourismus, die Durchführung von Wettbewerben sowie die Entwicklung von Umweltkriterienkatalogen und Umweltsiegeln unter Beteiligung der Umweltverbände;

Seite 4 – 4. Spiegelstrich

- gestrichen;

Seite 4 – 5. Spiegelstrich

- die Umweltorganisationen bei ihren Bestrebungen, die Reisenden über Umweltfragen zu informieren und Umweltkriterien in den in- und ausländischen Zielgebieten stärker zur Geltung zu bringen, zu unterstützen;

Seite 4 – 6. Spiegelstrich

- durch Information, Aufklärung und Werbung ein umweltfreundliches, umweltbewußtes und rücksichtsvolles Verhalten aller Reisenden im In- und Ausland sowie der betroffenen Bevölkerung anzustreben, hierzu gehören auch die Aufklärung über soziokulturelle Auswirkungen, insbesondere über die Themen Menschenrechtsverletzungen, Prosti-

tution und Kinderprostitution. Diese Auswirkungen sind wirksam zu bekämpfen. Es ist eine bundesweite Informationskampagne unter Mitwirkung der Länder über die negativen Auswirkungen des Massentourismus – national und international – auf Natur und Kultur sowie über Alternativen der Reisegestaltung und des Reiseverhaltens durchzuführen;

Seite 4 – 8. Spiegelstrich

- dem Deutschen Bundestag in jeder Legislaturperiode einen Bericht vorzulegen, in dem die Initiativen und Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich „Umweltschutz und Tourismus“ dargestellt und erläutert werden. Die Tourismusstatistik ist zu verbessern und mit Angaben zum Themenkomplex „Tourismus und Umwelt“ zu ergänzen.'

Begründung

Wir begrüßen sehr, daß sich auch die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. dieses wichtigen Themas angenommen haben.

Der überwiegende Teil der vorliegenden Änderungen dient lediglich der Konkretisierung, ohne die inhaltliche Zielrichtung zu verändern.

Wir sind allerdings der Auffassung, daß die derzeitige Tourismuspolitik der Bundesregierung durch eine verstärkte interministerielle Koordination verbessert werden kann.

Deutlicher herausgearbeitet werden mußte unseres Erachtens allerdings die klare Favorisierung des Schienenverkehrs gegenüber dem Individualverkehr, die gerade im Bereich Tourismus dringend notwendig ist. In diesem Zusammenhang muß allerdings die Deutsche Bahn AG zur Durchführung zahlreicher Verbesserungen angehalten werden.

Die Einbeziehung regionaler Interessengruppen bei der touristischen Entwicklung halten wir für unabdingbar. Nur so ist gewährleistet, daß alle Kräfte hinter dem zu formulierenden Ziel stehen und nicht kontraproduktiv oder „touristenfeindlich“ agieren werden.

Die gute Arbeit der Umweltverbände auf den Gebieten Urlaubsinformation und z. B. die Entwicklung eines Gütesiegels für touristische Produkte bedürfen zur erfolgreichen Fortführung und Weiterentwicklung dringend einer Förderung. So könnten auch die Reiseveranstalter von einer schwierigen Aufgabe entlastet werden.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. erklärten, sie hätten dieses Thema, das in der Vergangenheit etwas vernachlässigt worden sei, deshalb aufgegriffen, weil sie in diesem Bereich einen Anfang machen und eine Reihe von markanten Punkten festlegen wollten. Dabei sei es problematisch, daß es sowohl im Tourismus als auch im Naturschutz nur teilweise eine Bundeskompetenz gebe, so daß in diesem Bereich in erster Linie Anregungen gegeben werden könnten. Deshalb müsse bei der Erarbeitung des Konzeptes für die Tourismuspolitik die Verantwortung der Länder deutlich gemacht werden; Tourismuspolitik sei in erster Linie Sache der Länder. Der Antrag der Koalitionsfraktionen beschränke seine Forderungen auf den Bereich, für den der Bund zuständig sei.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. begrüßten die Chance für den Ausschuß, den Antrag zu diesem wichtigsten Aspekt der zukünftigen Tourismuspolitik gemeinsam zu verabschieden. Der Ausschuß habe bereits in der Vergangenheit in diesen Fragen sehr gut zusammengearbeitet und in der Öffentlichkeit Profil gewonnen, was nicht selbstverständlich gewesen sei.

Der im Antrag geforderte Bericht zu Umweltschutz und Tourismus solle nicht in den Tourismusbericht einbezogen werden. Die Bundesregierung solle vielmehr hierzu einen eigenen Bericht vorlegen, um dessen Gewicht deutlich zu machen. Für die Umweltfragen sei besondere Kompetenz im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorhanden, das deshalb die Federführung für diesen Bericht übernehmen solle.

Fragen des sozialverträglichen Tourismus spielten eine große Rolle. Die Koppelung von Fragen der Umwelt und Sozialverträglichkeit habe sich jedoch als sehr schwierig erwiesen. Deshalb solle sich der Antrag im wesentlichen auf das Thema „Umweltschutz“ konzentrieren.

Wenn der Individualverkehr auf die Schiene verlagert werden solle, müsse den Menschen deutlich gemacht werden, daß dazu die Automobilindustrie, die beispielsweise in Niedersachsen 47 Prozent aller Arbeitsplätze bereitstelle, erheblich abgeschmolzen werden müsse. Die Bevölkerung müsse darüber aufgeklärt werden, welcher Verkehr künftig über die Schiene bzw. über die Straße abgewickelt werden solle. Dabei hätten sowohl das Auto als auch die Schiene eine ordentliche Zukunft. Im übrigen solle nicht ständig ein Gegensatz zwischen Individual- und Eisenbahnverkehr betont werden. Die Automobilproduktion in Deutschland sei elementar dafür, daß überhaupt Urlaub stattfinden könne. Ohne eine entsprechende Wertschöpfung brauche über Urlaub – weder im Ausland noch im Inland – überhaupt nicht gesprochen zu werden.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD sprachen sich dafür aus, auch regionale Gruppen, Verbände und Vereine in die Natur- und Landschaftsdiskussion einzubeziehen.

Sie sahen eine Fürsorgepflicht des Ausschusses auch für die Automobilindustrie; in der aktuellen Diskussion hätten sowohl Schiene als auch Straße ihren Platz. Es gebe einen Konsens zu den Haushaltsansätzen, die das Konzept „Schiene vor Straße“ betonten. Hierzu stehe der Antrag nicht im Gegensatz.

Sozialverträglichkeit bedeute, daß der Tourismus von denjenigen, die touristische Leistungen in Anspruch nähmen, und denjenigen, die diese Leistungen in den Betrieben erstellten, gleichermaßen akzeptiert werde. So könne es nicht sein, daß Investoren Tourismusobjekte errichteten, bei deren Betrieb auf den Einsatz von Produkten aus der Region verzichteten und statt dessen Fremdprodukte einfliegen ließen, die unter Beschäftigung von Mitarbeitern von 590-DM-Verträgen vermarktet würden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zu Umweltschutz und Tourismus, der jedoch noch konkretisiert werden müsse. Die Bundesregierung

könne ihre Politik im Bereich von Tourismus und Umwelt nicht fortsetzen, wie dies der Antrag der Koalitionsfraktionen im wesentlichen fordere.

Die Verkehrssituation gehöre zu den größten Problemen im Fremdenverkehrsbereich. Mehr als 60 Prozent der gesamten Schadstoffe aus dem Autoverkehr entstünden im Freizeit- und Tourismusbereich. Die Zukunftsaufgabe bestehe darin, eine Verlagerung dieses Verkehrs auf die Schiene zu erreichen. Bei einer stärkeren Verlagerung des Individualverkehrs würden sich entsprechende Entwicklungen in der Industrie einpendeln. So könnten beispielsweise die Hersteller von Automotoren auch Motoren für Blockheizkraftwerke bauen. Im übrigen arbeiteten mittlerweile im Fremdenverkehrssektor mehr Menschen als in der Automobilindustrie.

Im Gegensatz zu den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wolle sie nicht nur die Reiseindustrie, sondern verstärkt auch Umweltverbände in die Förderung einbeziehen, die hinsichtlich eines zukunftsfähigen Tourismus gute Arbeit leisteten und sich bemühten, Informationen den Reisenden näherzubringen.

Neben der Umweltverträglichkeit müsse auch die Sozialverträglichkeit betont werden, um soziale Aspekte verstärkt zu berücksichtigen. So müßten auch die Interessen der Bereisten und der Einheimischen in die Überlegung einbezogen werden. Es gebe Gemeinden, die unter der Belastung des Tourismus litten. Deshalb sollten alle Gruppen in die entsprechenden Entscheidungen einbezogen werden. Früher sei der Umweltbereich zu wenig beachtet worden, heute werde die Sozialverträglichkeit nicht hinreichend berücksichtigt.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen sei ebenso wie der Änderungsantrag an die Bundesregierung gerichtet, die ihre Zuständigkeiten kenne und zur Vorlage eines Tourismuskonzepts ihre Möglichkeiten ausschöpfe, ohne die Interessen der Bundesländer zu tangieren.

Sie unterstütze die gesonderte Vorlage eines Berichts der Bundesregierung zum Komplex Umwelt und Tourismus, bei dem die interministerielle Zusammenarbeit besonders wichtig sei. So werde auch das Bewußtsein für die Bedeutung des Umweltschutzes im Bundesministerium für Wirtschaft gestärkt. Die Beachtung des Umweltschutzes sei die Grundlage des zukünftigen Tourismus.

Der Ausschuß erörterte auch die Forderung nach weiterer Unterstützung des Hotel- und Gaststätten-gewerbes (DEHOGA) bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des „40-Punkte-Kataloges“ des DEHOGA für eine umweltfreundliche Betriebsführung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte die Unterstützung der Erstfassung des „40-Punkte-Kataloges“, die Weiterentwicklung sei jedoch allein Sache des DEHOGA. Im übrigen handle es sich bei

dem Katalog lediglich um eine Empfehlung, die für die Mitgliedsfirmen des DEHOGA nicht verbindlich sei. Es solle versucht werden, den Katalog für die Organisation verbindlich zu machen. Sie kritisiere, daß beispielsweise Umweltverbände, die ähnliche Aufgaben wahrnahmen, finanziell nicht unterstützt würden.

Demgegenüber wiesen die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. darauf hin, daß die Förderung der zweiten Auflage des DEHOGA-Papiers die beste Geldanlage der Bundesregierung im Bereich des Umweltschutzes gewesen sei. Der Katalog gebe ganz konkrete betriebswirtschaftliche Hinweise zur Senkung von Wasser- und Heizkosten sowie zur Zubereitung eines abfallfreien Frühstücks. Besser könne den Unternehmen nicht deutlich gemacht werden, wie sie Geld sparen könnten. Im übrigen entfalte diese Initiative über die erarbeiteten Kriterien hinaus zwischenzeitlich eine beachtliche Dynamik. Es gebe eine Reihe von Kreisverbänden des DEHOGA, die diese Kriterien noch anspruchsvoller machen wollten und aus der Selbstverpflichtung bereits gewisse Kontrollen hätten erwachsen lassen. Der „40-Punkte-Katalog“ sei eine erfolgreiche Initiative.

Auch die Fraktion der SPD betonte, der Katalog habe dazu beigetragen, das Umweltbewußtsein in der Gastronomie zu steigern. Dies werde nicht nur beim Frühstück und Handtuchwechsel im Hotel, sondern auch beispielsweise bei der Wärme- und Wassernutzung deutlich. Die Bedeutung des „40-Punkte-Kataloges“ solle nicht gering geschätzt werden; die hierfür eingesetzten Fördermittel seien nicht fehlgeleitet worden.

Weil der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in vielen Punkten auf die Zustimmung des Ausschusses traf, haben die Berichterstatter/Berichterstatterinnen versucht, einen interfraktionellen Änderungsantrag zu erarbeiten. Einem hierzu von den Koalitionsfraktionen und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Antrag hat die Fraktion der SPD jedoch nicht zugestimmt, weil die Fragen des Gewässerschutzes, der Luftreinhaltung und weitere umweltpolitische Ziele nicht hinreichend berücksichtigt worden seien. Deshalb lehnte die Fraktion der SPD auch den Antrag in Drucksache 13/1531 ab.

Die vom Antrag in Drucksache 13/1531 abweichenden Beschlüsse des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus gehen auf den Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. zurück, denen der Ausschuß gegen die Stimmen der Fraktion der SPD zustimmte.

Die Beschlußempfehlung wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. und der Gruppe der PDS gefaßt.

Bonn, den 6. März 1996

Simon Wittmann (Tännesberg)

Berichterstatter

Susanne Kastner

Berichterstatterin

Halo Saibold

Berichterstatterin

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatter

